NATIONAL-SOZIALISMUS UND BEAMTENTUM

RLIN 1931

10130
30863
4563

DR. HELMUT KLOTZ

Nationalsozialismus und Beamtentum

BERLIN 1931

DGB Archiv Bundesvorstand

Statt eines Vorwortes

„Das Wesen des Nationalsozialismus liegt nicht im Programmatischen, sondern im Willensmäßigen. . . . Der Nationalsozialismus will nicht ein Programm verwirklichen . . . Ob es zweckmäßig ist, heute nach diesen und morgen nach anderen Gesichtspunkten zu arbeiten, das müssen die obersten Führer am besten wissen. **Alleinige Sache der Gefolgschaft ist es, dieser Führung Vertrauen und Treue entgegenzubringen** . . . Wir würden in demselben Augenblick, wo wir uns überhaupt in eine Diskussion über die Grundsätzlichkeiten unserer Bewegung einließen, schon verloren haben, nicht bloß als Partei, sondern auch als neue Weltanschauung . . . Unsere Aufgabe kann nicht sein, die Dinge, die um unsere neue Weltanschauung liegen, zu bequatschen . . .“

(„Völkischer Beobachter“ Nr. 262/30.)

* * *

„Das Vorbild unseres Staates ist die preußische Vorkriegsarmee: **es darf nur noch Gehorchende und Befehlende geben!**“

(Abg. Sauckel, Landesleiter der NSDAP. in Thüringen, am 14. Februar 1930 in Meiningen.)

* * *

„Die Beamten haben sich auf ihren Bierarsch zu setzen und das Maul zu halten!“

(Der Beamtenführer der NSDAP., ehemaliger Lehrer Köberle, am 26. September 1930 in Hamburg.)

Grundsätzliches

Während des Wahlkampfes um den neuen Reichstag, am 17. August 1930, schrieb in der parteiamtlichen Presse (1)*) der ehemalige Regierungsrat und derzeitige Reichstagsabgeordnete der Hitlerpartei, Dr. Fabricius:

„Was wußte und was fühlte **der** Beamte von der wachsenden Not seines Volkes? Im Vergleich zu anderen Berufsständen — herzlich wenig! . . . Die bittere Not des Volkes trat nur von außen her in den Gesichtskreis **des** Beamten; kintoppartig, auf die Akten projiziert, zog sie an seinem geistigen Auge vorbei. Die Probleme waren für **den** Beamten gelöst, sobald es ihm gelungen war, auf den jeweiligen „Eingang" die entsprechende „Verfügung" zu entwerfen. Der gequälte Volksgenosse, der mit einem Sack voll Klagen und Wünschen das Amtszimmer betrat, galt ihm nur zu leicht als lästiger „Querulant", den man nach allen Regeln der Verwaltungskunst abzuwimmeln hat, damit nur der „laufende Amtsbetrieb" keinen Schaden erleidet. — **So** oder doch ähnlich war die Geistesverfassung **des** Durchschnittsbeamten . . . **es fehlte den meisten Beamten die politische Reife.**"

Und ein halbes Jahr nach der Wahl, am 22. April 1931, schrieb derselbe Herr Fabricius im Zentralorgan der Hitlerpartei, dem „Völkischen Beobachter" (2):

„Der deutsche Beamte hat manches gutzumachen an seinem Volk. Er hat (**Ausnahmen** bestätigen die Regel!) nicht immer seine Sonderinteressen so bedingungslos dem Gemeinwohl untergeordnet, wie es seine Pflicht gewesen wäre. . . . Es haben die Beamtenverbände . . . ein wirklich beschämendes Maß von Rückgratlosigkeit bewiesen. . . . Diese Verbände, die den materialistischen Geist in den Beamten, das unentwegte Streben nach Gehalts- und Stellenverbesserung geradezu gewaltsam hochgezüchtet haben. . . . Einiger erhoffter Brosamen wegen **gab man bedenkenlos die Ehre der Beamtenschaft** preis. . . . Der einzelne Beamte war in vielen Fällen, wenn auch keineswegs in allen, zu entschuldigen. Vermögenslosen Familienvätern zum mindesten konnte man es nachfühlen, daß sie keine Lust hatten, ihre Lebensgrundlage aufs Spiel zu setzen."

Herr Fabricius, einer der führenden Leute der Hitlerschen Reichstagsfraktion, redet hier in beiden Fällen und nicht ohne Absicht ganz allgemein von **dem** deutschen Beamten, der in

*) Die Ziffern beziehen sich auf das im Anhang beigefügte Quellenregister.

seiner „politischen Unreife“ von der „Not seines Volkes wenig weiß und fühlt“, der — „ohne Rückgrat“ und ergeben „dem materialistischen Geist“ — nur Sinn und Verstand für „Gehalts- und Stellenverbesserung“ hat und „bedenkenlos die Ehre der Beamtenschaft preiszugeben“ bereit ist. — **Dieser** Beamtentyp ist — nach dem Urteil der Hitlerpartei — die **„Regel,** die durch Ausnahmen nur bestätigt“ wird. — — —

* * *

Dieselbe **Verachtung des Beamtentums** in seiner Gesamtheit findet sich wieder etwa in einer Rede des nationalsozialistischen Beamtenführers, ehemaligen Lehrers Köberle, die dieser am 26. September 1930 — also kurz nach den Wahlen, als die Herren glaubten, nur noch „zugreifen“ zu müssen, und die Maske fallen ließen! — in einer öffentlichen Versammlung der nationalsozialistischen Beamtengruppe in Hamburg über das Thema: „Nationalsozialismus und Berufsbeamtentum“ gehalten hat. In dieser Rede umriß Herr Köberle die Einstellung seiner Partei zum Beamtentum und ihre Ansicht über die besondere Funktion der Beamtenschaft mit folgenden Worten (3 und 4):

„Die Beamten haben sich auf ihren Bierarsch zu setzen und das Maul zu halten!“

Als ihm in der Diskussion ein Vertreter des „Allgemeinen deutschen Beamtenbundes“ (Kohrs-Hamburg) entgegentrat und den widerlichen Umgangston, den er, Kohrs, zum ersten Male in einer Beamtenversammlung gehört habe, gebührend anprangerte, rief Herr Köberle dazwischen (3 und 4):

„Das ist deutsche Mannesart!“

In seinem Schlußwort aber, in dem er es nach bewährtem Muster vermied, auf die Argumente seiner Gegner auch nur einzugehen, erklärte Herr Köberle (3 und 4):

„Ein Mann, der nur die Volksschule besucht hat, darf überhaupt keine leitende Stelle im Beamtentum einnehmen.“

* * *

Ueber die Grundsätze nationalsozialistischer Beamtenpolitik schweigt sich das Parteiprogramm der NSDAP. völlig aus; es sagt in seinem Punkt 6 lediglich (5):

„Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.“

— ein Satz, dessen Banalität ebenso offensichtlich ist, wie die Tatsache der diametral entgegengesetzten Praxis, sobald die Herren Nationalsozialisten ans Ruder gekommen sind. (Vergl. die Kapitel Frick-Thüringen und Franzen-Braunschweig!)

Im übrigen sind folgende Erklärungen führender Nationalsozialisten symptomatisch für die „Grundsätze“ und die **besondere** Rolle, die den Beamten im „Dritten Reich“ zugemutet werden soll; es verlangt Herr Hitler (6):

„**Alleinige** Sache der Gefolgschaft ist es, der Führung **blindes Vertrauen und Treue** entgegenzubringen";

und der Landesleiter der Thüringer Nationalsozialisten, Abgeordneter Sauckel, ruft mit Pathos aus (7):

„Das Vorbild unseres Staates ist die preußische Vorkriegsarmee: es darf **nur Gehorchende und Befehlende** geben!"

Das aber hieße für den Beamten jeder Kategorie: Verzicht auf eine eigene Meinung und blinde Unterwerfung unter den Willen des „Führers". Der Beamte des „Dritten Reiches" ist nicht mehr der verantwortungsbewußte „Diener des Staates". sondern wird zum willenlosen Werkzeug degradiert, das, wie auf dem Kasernenhof seligen Angedenkens, blindlings einzuschwenken hat, sobald das Kommando ertönt. **Rekrutendrill** wird seine Schule, **Kadavergehorsam** seine „beste" Eigenschaft sein!

* * *

Noch ein paar Schlaglichter:

Als „wesentlichen Gesichtspunkt für nationalsozialistische Politik" hat — ganz nach dem Muster Mussolinis — Herr Dr. Frick die Forderung auf Beseitigung der Unabhängigkeit der Richter aufgestellt. Frick erklärt (8):

„Man wird eines Tages über die Unabhängigkeit der Richter, die nicht Selbstzweck sein könne, hinwegschreiten!"

Das geschah — bezeichnend genug! — zu derselben Zeit, als Frick Staatsminister in Thüringen, also, wie er sich einbildete, „an der Macht" war! —

Dr. Goebbels verlangt (9):

„Im Dritten Reich wird hoffentlich ein Sondergerichtshof (!) gegründet werden, um Hochschulprofessoren abzuurteilen, die unter Mißbrauch ihres wissenschaftlichen Ansehens leichtfertig über die deutsche Freiheitsbewegung geurteilt und ihr so ein Bein gestellt haben."

Herr Münchmeyer aber „verwarnt die Polizeibeamten" und „erwartet" von ihnen (10),

„daß sie sich umstellen, **ehe es zu spät ist!**"

Andernfalls erfolgt „fristlose und pensionslose Entlassung." —

Den Rekord jedoch schlägt ein „Beamter": der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete und Oberpostsekretär Jenke-Breslau; er erklärt in einer öffentlichen Versammlung in Hannover unter Hinweis auf die überwachenden Polizeibeamten (11):

„Wenn du dich nicht bald umstellst, dann wirst du es zu spüren bekommen, wenn wir an der Macht sind. . . . Blut soll zwar nicht fließen, aber aufgehangen wird. Auch für dich ist dann ein Platz frei, wo du hängen wirst, und zwar wirst du **solange hängen, bis du am Strick vertrocknen oder abfaulen wirst.**"

* * *

An offenen und versteckten Drohungen „andersgläubigen" Beamten gegenüber ist die nationalsozialistische Propaganda reich; so sagte am 9. April 1931 im Berliner Sportpalast der Stahlhelmführer Major von Stephani wörtlich (12 und 13):

„Die Beamtenschaft möge sich bewußt sein, daß das heutige System nicht bestehen wird, und daß das nationale Deutschland siegt; die Eintragungslisten sind zwar vertraulich, aber sie gelangen zurück in die Hände der Antragsteller für das Volksbegehren, und es wird dann für uns interessant sein, festzustellen, wer für uns ist und sich zu uns bekannt hat."

In denselben Tagen verschickte der „Stahlhelm" in Berlin ein Rundschreiben „zum Volksbegehren", in dem es u. a. heißt (13):

„Sage dem kleinen Eisenbahnbeamten im Hinterhaus, der Stahlhelm behalte die Listen in Händen nach der Wahl und würde seine Freunde nach errungenem Siege ebenso anerkennen, wie seine Gegner und die lau beiseite Stehenden sich gründlich merken!"

In Pommern verstiegen sich die Herren sogar zur Drohung offenen Boykotts Andersdenkenden gegenüber (14):

„Ich bitte jeden, sich darüber klar zu sein, daß er sich bei Nichteintragung (zum Volksbegehren) bewußt in Gegensatz zu uns stellt! Unser Standpunkt heißt: Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns! Wir werden diesen Standpunkt in Zukunft keinen Finger breit verlassen und jeden, der sich nicht in die Listen einträgt, so behandeln, wie man einen Gegner bzw. Feind behandelt! Auch auf wirtschaftlichem Gebiet sowohl wie im Privatleben werden wir keine Zugeständnisse mehr machen! Ich bitte dies sehr wohl zu beachten und **sich etwaige spätere Folgen (!) selbst zuzuschreiben!**

Der Stahlhelm B. d. F.
I. A.: Max Wenzlaff, Ortsgruppenführer.

Sageritz (Pommern) im April 1931."

Dieses Dokument trägt unter dem Dienststempel des Gemeindevorstehers (!) noch die Nachschrift:

„Diese amtlich abgestempelte Bekanntmachung ist jeder verpflichtet, sofort weiterzutragen, andernfalls er sich strafbar macht!"

* * *

Es steckt System dahinter: der nationalsozialistische Landtagspräsident in Braunschweig, Zörner, forderte in einer öffentlichen Versammlung Ende Januar 1931 auf (15),

„ihm Vorschläge für zu entlassende Beamte zu machen!"

Die Hetzversammlung der Nazis entscheidet also, welche Beamten zu entlassen sind und welche „geduldet" werden! — — —

Das aber ist der **Sieg der Unterwelt der Straße über das deutsche Beamtentum!!!**

Gehalts- und Pensionspolitik

Ebensowenig wie über die grundsätzlichen Wege der Beamtenpolitik enthält das Parteiprogramm der NSDAP. irgend etwas darüber, wie man im „Dritten Reich" die Frage der Besoldung und der Pensionierung der Beamten zu lösen gedenkt; aus einer einzigen Redewendung im „Katechismus der Bewegung" (so nennt Adolf Hitler das Buch des Herrn Gottfried Feder: „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage") kann geschlossen werden (16), daß die Pensionen „an sich" beibehalten und sogar ausgedehnt werden sollen auf alle „arbeitenden Menschen". Feder schreibt — er erspart sich jedoch die Mühe, für seine frommen Ratschläge praktische Wege zu weisen:

„Wir vertreten mit aller Entschiedenheit die Anschauung, daß der arbeitende Mensch nach getaner Arbeit einen Anspruch auf ein gesichertes Alter, auf Ruhe und Muße hat. . . . Denkt daran, daß alle Personen, die im direkten Staatsdienst Arbeit und Brot finden, bereits heute dieser staatlichen Fürsorge um ihr Alter in den Pensionen teilhaftig werden; und da sollte es nicht möglich sein, diesen Pensionsgedanken auf alle Volkskreise, die es nötig haben, auszudehnen?!"

Das ist nationalsozialistische „Programmatik" vom reinsten Wasser: man will einerseits die Beamten nicht kopfscheu, andererseits aber auch die Nicht-Beamten nicht neidisch machen. Daher die Patentlösung: alle Menschen sollen im „Dritten Reich" Pensionen erhalten! Nur eines bleibt zu bedauern, daß Herr Feder sich über das Wie? sein kleines Köpfchen noch nicht zerbrochen hat.

* * *

Dieser „einhundertundzehnprozentigen" Zusage des Herrn Feder aber stehen zahllose Erklärungen ebenso prominenter Würdenträger der NSDAP. entgegen, — Erklärungen, die den Pensionsanspruch der Beamten nur bedingt zubilligen, wenn nicht überhaupt verneinen; wir beschränken uns darauf, zunächst folgende Fälle anzuführen:

Es schreibt Herr Dr. Goebbels, der Führer der Berliner Nationalsozialisten und Mitglied des Reichstags, in seinem „Angriff" am 14. März 1931 (17):

„. . . Da, ein Tschako erhebt sich vor der Bühne und erklärt die Versammlung für aufgelöst. Was war der Grund? Nachstehender, dem Stenogramm entnommener Satz: Jeder Beamte, der den Kampf der NSDAP. zu verhindern versucht hat, bei dem merken wir uns den Namen; diese werden **fristlos und pensionslos einmal dienstentlassen,** diese können nicht verlangen, vom Volk später auch noch bezahlt zu werden . . ."

Und Herr Hitler schreibt im Zentralorgan seiner Partei (bei der Besprechung eines Gerichtsurteils) am 27. August 1930 (18):

„Wir aber können unsererseits diese Richter nur einer Sache versichern: wenn der Nationalsozialismus ans Ruder kommt, **dann fliegen sie ohne Pension auf die Straße.**"

Beinahe noch deutlicher wird der Reichstagsabgeordnete, „Pfarrer" Münchmeyer; so sagt er in einer öffentlichen Versammlung in Kempten am 6. Januar 1931 (10):

„Merken Sie sich alle Personen, vom Bürgermeister bis zum kleinsten Beamten, der uns heute bekämpft. Am Tage unseres Sieges werden wir mit diesen Leuten abrechnen. Jeder Beamte, der uns bekämpft hat, wird am Tage unseres Sieges **fristlos und ohne Pension entlassen. . .**"

Und in Stettin sagte er am 18. November 1930 (10):

„Wenn die Nationalsozialisten regieren, dann werden zwanzigtausend Beamte **sofort und ohne Pension entlassen. . . .** Im übrigen rate ich den Polizeibeamten in Preußen, sich umzustellen, **ehe es zu spät ist!**"

Herr Münchmeyer verweist auf das Beispiel Italiens; wie wir an anderer Stelle dieser Schrift noch darzustellen und zu belegen haben werden, können im Reich Mussolinis alle Beamten, einschließlich der Richter, **frist- und pensionslos entlassen** werden, „wenn ihre politische Anschauung nicht der der Regierung entspricht". Das aber bedeutet — für Mussolini und für Hitler! — reinste Willkür und brutalstes Parteibuchbeamtentum; **der Beamte hat sich kaufen zu lassen, er hat keine eigene Meinung zu haben.** —

Herr Münchmeyer fordert die Polizeibeamten auf, „sich umzustellen, ehe es zu spät ist!" — Damit entwürdigt er, als einer der prominentesten Führer der Hitlerpartei, die Beamten auf den niedrigsten Grad der Gesinnung: wenn der Beamte später nicht auf die Straße fliegen, seine Stellung und seine Pension nicht verlieren will, dann muß er rechtzeitig sich zur Hitlerpartei „bekennen", — gleichgültig, ob er an das Hitlersche Rattenfängerlied glaubt oder nicht! — **Gesinnungslumperei braucht nun einmal der Nationalsozialismus!!!**

* * *

„An allem unseren Elend ist nur die Besoldungsordnung, sind nur die Beamtengehälter, sind nur die **Staatsfaulenzer** schuld!" (19)

Das war das Grundmotiv der nationalsozialistischen Propaganda in allen jenen Gegenden, in denen mit dem Beamtentum nicht maßgebend zu rechnen war; das sollte die zugkräftige Parole sein für den Bauer, für den proletarisierten Mittelständler, für den Arbeiter: „der Beamte und Pensionsempfänger soll im ‚Dritten Reich' nicht besser gestellt sein, als die Massen des Volkes, die ja auch jeden Tag ihre Existenz verlieren können." — Die nationalsozialistische Praxis will das Berufsbeamtentum ersetzen durch staatliche Angestellte, die keinen An-

spruch auf Lebensstellung haben und damit **ökonomisch und geistig in höchstem Maße abhängig von den jeweiligen Machthabern des Staates** sind!

* * *

Vor allem hatten es seit jeher die Nationalsozialisten auf die hohen und höchsten Gehälter und Pensionen abgesehen, — soweit nicht etwa Offiziere und verflossene kaiserliche Würdenträger deren Empfänger sind. Der 14. September 1930 aber, der unter 107 Hitlerianern 34 gegenwärtige oder zukünftige hohe und höchste Pensionsempfänger in den Reichstag einziehen ließ, brachte auch hierin die entscheidende Wendung: die Nazis wurden mit einem Male „pensionsfreundlich" und stellten sich — je nach der „Gefechtslage"! — einmal auf die Seite der vielen unteren und gegen die wenigen oberen Beamten, ein anderes Mal auf die Seite der schweren oberen und gegen die leichten unteren Beamten. Immer war maßgebend, wer gerade „gewonnen" werden sollte, wonach der Stellenhunger der eigenen Leute stand. Und — vor allem — ob es um „Theorie" oder „Praxis" ging. —

Der Antrag der Nazionalsozialisten (Nr. 63 Dr. Frick und Genossen) forderte unter anderem (20):

> „In Anlehnung an diese Maßnahme hat in den hohen Beamtengruppen eine von oben nach unten stufenweise durchgeführte Verminderung der Bezüge bis zu 15 Proz. und ein völliger Wegfall der Ministerialzulagen stattzufinden. Grundsätzlich sind die Gehälter der unteren und mittleren Beamten unangetastet zu lassen."

Von dieser Forderung sagt die nazifreundliche „Berliner Börsenzeitung" (21), sie sei „so marxistisch-sozialistisch" (?), so „klassenkämpferisch (?) und auf die Gewinnung der Masse Mensch eingestellt, daß noch nicht einmal die Kommunisten zu diesem Grade der Agitation sich verstiegen haben . . .".

Auf derselben Linie liegt und „auf die Gewinnung der Masse Mensch eingestellt" ist auch der demagogische Stoßseufzer des Herrn Goebbels (22):

> „Wer trägt an den Young-Lasten? Die Herren Minister, Ministerialräte und Regierungsräte, oder aber die Postschaffner, Amtsgerichtsgehilfen und Reichsbahnangestellten?" (Im Original gesperrt.)

* * *

Wieviel allerdings die unteren Beamten auf die Liebe der Nationalsozialisten sich verlassen können, das hat bei mehrfachen Gelegenheiten der Beamten-„Sachverständige" der Hitlerfraktion im Reichstag, Postinspektor Sprenger, illustriert. So forderte dieser „Vertreter der Postschaffner" zum Beispiel in der Sitzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost am 25. Februar 1931 die Ausschüttung von 12 Millionen Reichsmark, — jedoch nicht für die unteren und untersten Beamten, sondern (23)

„zum Ausgleich der anerkannt unerträglichen Beförderungsverhältnisse der gehobenen mittleren Beamten".

Im übrigen hielt Sprenger am 9. Dezember 1930 im Plenum des Reichstags eine Rede, in der er folgendes feststellte (24):

„Der Herr Vorredner sprach hier von wohlerworbenen Rechten der Beamten. Wohlerworbene Rechte? — **Das Wort schon ist ein Kompromiß!"**

In der gleichen Rede machte Herr Postinspektor Sprenger zur Frage des Abbaues der höchsten Pensionen — den bekanntlich die Nationalsozialisten **vor der Wahl** (!) selbst gefordert hatten! — folgende Ausführungen (25):

„Wir verkennen nicht, daß auch sogenannte Großpensionen durch die Hetze gerade der Linken (?!) ein Dorn in den Augen der Bevölkerung geworden sind. Hier aber ist einmal hervorzuheben, daß es sich, wie bei den Kleinpensionen, um ein **Grundrecht** der Beamtengesetzgebung handelt. Wenn es schon Grundrechte gibt, wenn den Beamten während der ganzen Zeit ihres Gehaltsbezuges ein gewisser Betrag einbehalten wurde zur Fundierung des Ruhegehaltes, dann ist für den höchsten Beamten die höchste Prämie einbehalten worden; mithin hat er, der höchste Beamte, grundsätzlich **Anspruch** auf eine seiner Prämie entsprechende **Höchstpension."**

Damit hat der Sprecher der NSDAP. im Reichstag die Höchstpensionen als unantastbare Grundrechte der höchsten Beamten anerkannt. Diese Haltung der Fraktion hat in der weiteren Oeffentlichkeit der Hitlerpartei berechtigte Entrüstung erzeugt, da sie in diametralem Gegensatz steht zu den Propaganda-Parolen der Nationalsozialisten; insbesondere waren es die unteren und mittleren Beamten, die sich verraten fühlten.

Bereits acht Tage nach der Sprengerschen Rede sah sich daher die nationalsozialistische Reichstagsfraktion gezwungen, auf die zahlreich eingegangenen Protestschreiben aus dem eigenen Mitgliederkreise durch den offiziellen Parlamentsdienst der Hitlerpartei — ein ungewöhnlicher Vorgang! — folgendermaßen zu antworten (Herr Stöhr hatte das zweifelhafte Vergnügen, für die Fraktion „verantwortlich" zu zeichnen) (26):

„Uns fehlt das Verständnis dafür, sehr geehrter Herr Pg., wenn Sie sagen, eine Rede, die von einem unserer Abgeordneten im Reichstage gehalten worden ist, laste Ihnen wie ein Alp auf der Seele. **Es kommt doch nicht auf die Reden an, die gehalten werden, sondern auf die Taten . . .** (auf die Sprengerschen und Frickschen Taten werden wir noch ausführlich zu sprechen kommen! der Verf.). Natürlich wissen wir, daß das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden darf. Tatsächlich waren (**waren!, nicht aber sind!!!** Verf.) wir im Reichstag die ersten und lange Zeit hindurch die einzigen, die mit allem Nachdruck eine Höchstpensionsgrenze gefordert haben. Gegenwärtig **aber** haben wir gar keinen Grund, der Regie-

rung für den Gehaltsabbau der Beamten die Wege zu ebnen. Welche Maßnahmen wir später in einem Staate, dem wir unseren Stempel aufdrücken, zu ergreifen haben werden, **das steht auf einem ganz anderen Blatt . . .**"

Damit gibt Herr Stöhr unumwunden zu, daß die Nationalsozialisten zwar einmal mit allem Nachdruck den Abbau der Großpensionen gefordert haben, daß aber heute kein Anlaß für sie gegeben ist, „den Weg zu diesem — ihrer Meinung nach erforderlichen — Abbau zu ebnen". Was sie jedoch später tun werden, das „steht auf einem ganz anderen Blatt"; Herr Stöhr ist offen genug, es in unmißverständlicher Weise anzudeuten. Er schreibt (26):

„Wir wissen, daß der Appell, den wir **dann** (wenn wir die Macht ergriffen haben) an die Opferbereitschaft der Beamten werden ergehen lassen, auf Verständnis und Zustimmung stoßen wird . . ."

— Die Herren vom Hakenkreuz sind in diesem Ausnahmefalle wenigstens ehrlich!!! Die unteren Beamten werden schon heute verraten, die oberen Beamten haben eine Schonfrist, bis . . .? — Bis die strategische Lage sich „verschoben" hat!

Ein verlogenes Jonglieren mit Worten, ein systematisches **Ausspielen der einen gegen die anderen!**

* * *

Eine andere Tatsache, ein anderes Symptom: im Haushaltsausschuß des Reichstages wandte sich der Abgeordnete Linder (NSDAP.) gegen die sogenannte „Reichshilfe" der unteren und mittleren Beamten und verlangte „mit allem Nachdruck", daß an Stelle dieser Beamtenschichten angesichts der nun einmal vorhandenen schwierigen Kassenlage des Reiches die Aufsichtsräte durch eine **hohe Tantiemesteuer** herangezogen werden sollten (27). Das geschah am 25. November 1930; doch bereits am 9. Dezember desselben Jahres, also vierzehn Tage später, lehnte die nationalsozialistische Fraktion im Plenum des Reichstages geschlossen — also einschließlich des ehrenwerten Herrn Linder! — den inzwischen eingegangenen Antrag

„Alle Aufsichtsratstantiemen und ähnliche Vergütungen unterliegen einer Sondersteuer von 20 Proz." (28)

ab. Die Tragik ist dadurch um so größer, als der Antrag, für den die KPD. und die SPD. einmütig gestimmt hatten, mit den Stimmen der Nationalsozialisten zur Annahme gelangt wäre. — **Das ist nationalsozialistische Konsequenz!!!**

* * *

Der Gegensatz zwischen Worten und Taten, zwischen Theorie und Praxis ist klaffend: der bereits erwähnte Abgeordnete Sprenger, der Beamtensachverständige der Hitlerfraktion, führte bei der Beamten-Debatte im Plenum des Reichstags am

9. Dezember 1930 — ein im wahren Sinne des Wortes „schwarzer Tag" für die Nationalsozialisten — folgendes aus (29):

„Was verstehen Sie (zu den anderen Parteien gewandt) von dem Beamtentum und seiner Psyche? Jene Hingabe, die Pflicht, Dienst am Volke zu tun **ohne Rücksicht auf Entgelt, ohne Rücksicht auf Einkommen,** auf Dienststunden, ist in Ihren Kreisen doch unbekannt!"

Dieses „Bekenntnis zur Ethik", das die Runde machte durch alle Presseerzeugnisse nationalsozialistischen Ungeistes, sank jedoch sehr schnell und sehr gründlich in sich zusammen; denn schon einen Monat später, im Januar 1931, wurde demselben Herrn Sprenger nachgewiesen, daß er in den sechs Tagen vom 13. bis 17. Januar 1931 für seine — um mit seinen eigenen Worten zu sprechen — immerhin sehr fragwürdige „Arbeit als politischer Fassadenkletterer" und „ohne Rücksicht auf Entgelt, ohne Rücksicht auf Einkommen" folgende Summen vereinnahmt hatte:

13. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	Mk.
	vom Staatsrat	17,50	„
14. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	„
	vom Staatsrat	17,50	„
	von der Reichspost . . .	30,—	„
15. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	„
	vom Staatsrat	17,50	„
	von der Reichspost . . .	50,—	„
16. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	„
	von der Reichspost . . .	50,—	„
17. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	„
	von der Reichspost . . .	50,—	„
18. Januar 1931	vom Reichstag	20,—	„
	von der Reichspost . . .	30,—	„
	im ganzen . . .	382,50	Mk. (30).

Annähernd vierhundert Reichsmark innerhalb von sechs Tagen, — neben seinem Gehalt als Postinspektor! Doch Herr Sprenger, der Mann mit dem ethischen Komplex, war noch nicht zufrieden: beim Büro des Staatsrates bemühte er sich — allerdings erfolglos — um noch höhere Sätze. Das Pech aber wollte es, daß er einen Teil der beim Büro des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost („ohne Rücksicht auf Einkommen"!!!) überhobenen Beträge zurückzahlen mußte und zurückgezahlt hat (31).

* * *

Um bei diesem Thema zu bleiben, — das die doppelzüngige „Beamtenpolitik" der Hitlerpartei bestens illustriert:
Am 12. Dezember 1927 hat die nationalsozialistische Reichstagsfraktion (durch Dr. Frick und Genossen) folgenden Antrag eingebracht (32):

„Reichs-, Staats- und sonstige öffentliche Beamte (§ 57 Nr. 2 des Reichsbeamtengesetzes), die zum Amt des Reichskanzlers oder eines Ministers berufen werden, haben bei ihrem Rücktritt Anspruch auf Gehalt und Versorgung aus ihrem früheren Dienstverhältnis unter Berücksichtigung der Vorrückungen und Beförderungsmöglichkeiten, **wie wenn die Berufung nicht erfolgt wäre.**"

Genau dasselbe wollte der Antrag Dr. Frick und Genossen vom Oktober 1931 (33):

„Pensionen dürfen keineswegs die Höchstgrenze von 12 000 Mark jährlich übersteigen . . . Soweit frühere Berufsbeamte Ministerpension beziehen, erhalten sie an deren Stelle Pensionen aus ihrer letzten Berufsbeamtenstellung."

Das ist eindeutig: die Höchstgrenze für Pensionen beträgt 12 000 Mk.; soweit Berufsbeamte Ministerstellen besetzen und in dieser Eigenschaft pensionsfähig werden, erhalten sie lediglich eine Pension entsprechend ihrer letzten Stellung als Berufsbeamte, — „wie wenn die Berufung zum Minister nicht erfolgt wäre!".

Unterzeichnet und im Reichstag vertreten wurden diese beiden Anträge durch Herrn Dr. Frick, — allerdings (mildernder Umstand!!!) bevor der bayerische Oberamtmann zum Staatsminister nach Thüringen berufen wurde. Nach seiner Wahl vergaß er und vergaß seine Fraktion im Thüringer Landtag sehr schnell — wie wir sehen werden — die bauernfängerischen Wahlparolen! Seine **erste Tat** war die Vereinbarung mit dem Lande Thüringen, daß **ER** eine Pension bezieht, jedoch nicht nach Maßgabe seiner „früheren Beamtenstellung", sondern **auf Grund seines inzwischen erkletterten Ministersessels!!!**

Der Beamte unter dem Faschismus

Im Italien Mussolinis

Adolf Hitler am 22. Mai 1930 zu Dr. Otto Straßer (34): „Wir haben ja ein Vorbild, das wir ohne weiteres annehmen können, den Faschismus!"

Aus dem soeben erschienenen Werk eines hervorragenden Kenners des faschistischen Italiens, des Berliner Staatsrechtslehrers Professor Dr. Hermann Heller, entnehmen wir folgendes (35):

„Die gesamte Exekutivgewalt vereinigt der Diktator in seiner Hand. Weder der König, noch ein Parlament kann einen

Minister oder irgendeinen Beamten in Italien gegen seinen Willen entlassen oder ernennen." (36)

„Für die gesamte übrige Verwaltung gilt das gleiche (die Verwaltung ist der ‚verlängerte Wille' des Diktators). Die Diktatur kann als Organe **nur blind gehorchende Werkzeuge** ihres Willens gebrauchen und **muß jede rechtlich gesicherte Selbständigkeit,** ja sogar **jede eigene Meinungsbildung in der Beamtenschaft beseitigen.** Um diese ‚geistige Uebereinstimmung zwischen Beamten und Regierung', wie der Justizminister in seiner Kammerrede am 19. Juni 1925 sich ausdrückte, herbeizuführen, wurde durch die drei Artikel des Gesetzes vom 24. Dezember 1925 die Entlassung von Beamten und Angestellten **jeder** Kategorie und **jedes** zivilen und militärischen Ranges, auch außerhalb der gesetzlichen Vorschriften, bis zum 15. Dezember 1926 ermöglicht, wenn die Beamten ‚infolge von Aeußerungen innerhalb oder außerhalb des Amtes nicht die volle Gewähr treuer Pflichterfüllung bieten oder sich in einem unvereinbaren Gegensatz zu den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung setzen'. Den aus politischen Gründen entlassenen Beamten können nach einem Dekret aus letzter Zeit auch **alle Pensionsansprüche genommen** werden. Das Gesetz bezieht sich ausdrücklich auch auf die höchsten Offiziere, auf alle **richterlichen Beamten** sowie Universitätsprofessoren; diesen drei Kategorien wird im Artikel I, Abs. 1 insofern eine ehrende Erwähnung getan, als zu ihrer Absetzung ein Ministerratsbeschluß nötig ist, der sich selbstverständlich durch nichts von einem Beschluß Mussolinis unterscheidet." (37)

„Die dekonzentrierten Behörden oder Organe der absolutistischen Autokratie verwalten aber ausnahmslos in ständiger strengster Abhängigkeit und lediglich nach Anweisungen des Diktators. Jede Art von Dezentralisation als rechtliche Selbstverwaltung, d. h. durch rechtlich relativ unabhängige Selbstentscheidung, ist im faschistischen Staat der ‚unitarischen und autoritären Zentralisation' in denkbar weitestem Umfange ausgerottet. Nur so wird die jedesmalige Durchsetzung des diktatorischen Zentralwillens gewährleistet." (38)

„Die Vereinigung von Exekutive und Legislative in der Hand des Diktators bedeutet also als solche bereits auch das **Ende der rechtsstaatlichen Unabhängigkeit der Rechtsprechung.** Denn die Unabhängigkeit des Richters ist ja nur als Korrelat seiner Abhängigkeit vom Gesetze zu verstehen." (39)

„Wo aber der Diktator die Legislative in seiner Hand hat und alle obersten Rechtsnormen mehr oder weniger ausschließlich aus seinem Willen emanieren, ist der Richter nicht mehr von „Gesetzen", sondern eben von dem jeweiligen Willen des Diktators abhängig, also auch die **Rechtsprechung eine diktatorische."** (40)

„Darüber hinaus aber hat der Faschismus Vorkehrungen getroffen, die jenes Verhalten des Kassationshofes leicht erklär-

lich machen. Schon wenige Monate nach dem Marsch auf Rom ermächtigte ein königliches Dekret vom 3. Mai 1925 die Regierung, **jeden Richter des obersten Gerichtshofes ohne gerichtliches Urteil zu entlassen,** wenn er ‚das Prestige und die für die gehörige Erfüllung seiner Aufgaben nötige Autorität verwirkt hat'. Im September 1925 wurde der Präsident des Kassationshofes, also der höchste Richter Italiens, summarisch als ein ungetreuer Diener entlassen. Von seiner Entlassung erfuhr er durch die Zeitungen; an seine Stelle wurde ein verläßlicher Faschist gesetzt." (41)

Das hinderte Mussolini allerdings nicht, am 24. März 1924 zu erklären:

„Niemand hat mehr Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz als die faschistische Regierung." (42)

„Allgemein wurde der Unabsetzbarkeit und damit der Unabhängigkeit der Richter durch das Beamtengesetz vom 24. Dezember 1925 ein Ende gemacht, und die Regierung konnte nun **alle** Richter auch **außerhalb** der gesetzlichen Vorschriften **entlassen,** die infolge ‚von Aeußerungen innerhalb oder außerhalb des Amtes nicht die volle Garantie treuer Pflichterfüllung boten oder sich in einen unvereinbaren Gegensatz zu den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung' setzten." (43)

Im übrigen ist die Aburteilung politischer Delikte der ordentlichen Rechtspflege völlig entzogen:

„Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 1926 zur Verteidigung des Staates hat überdies durch die Einrichtung des militärischen Spezialgerichts zur Aburteilung politischer Delikte eine besondere Art von diktatorischer Gerichtsbarkeit in Italien geschaffen. Das Gericht, bestehend aus einem General des Heeres oder der Miliz und vier Offizieren der faschistischen Miliz, ohne Rechtssicherungen aburteilend, stellt sich nicht nur als Ausnahmegericht, sondern einfach als Parteigericht dar. . . . Dem Angeklagten wird nur ein Offizialverteidiger in der Person eines Offiziers der faschistischen Miliz gestattet." (44)

In knapp vier Jahren hat dieses Gericht

„nicht weniger als 2086 Jahre Gefängnis für 355 Menschen in 65 Prozessen verhängt. . . . Das Begnadigungsrecht, überall ein Vorrecht der Krone, wurde ihr praktisch dadurch entzogen, daß nunmehr der Gerichtsvorsitzende darüber zu entscheiden hat, ob die Gnadengesuche der zum Tode Verurteilten dem König vorzulegen sind. **Keines** der Gnadengesuche der bisher Exekutierten hat dem König vorgelegen." (45)

Doch Mussolini erklärte am 26. Mai 1927 in der Kammer:

„Das Spezialgericht hat zu keinerlei Beschwerde Anlaß gegeben und soll es in Zukunft noch weniger tun." (46)

Und wie es mit den sonstigen „Freiheiten" der Italiener, auch der Beamten, bestellt ist, das möge folgendes beweisen (47):

„Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Koalitionsfreiheit, alles das gibt es **nur für Faschisten.**"

Und (48):

„Staats- und Gemeindebeamte sind verpflichtet, dem zuständigen Minister oder Präfekten ihre Mitgliedschaft bei Verbänden **jeder** Art auf Anfrage mitzuteilen."

Im Kapp-Putsch

Als am 13. März 1920 die „Regierung der Ordnung" der Kapp, Lüttwitz und Genossen ihre dreitägige Herrschaft antrat, erließ sie folgende Verordnung:

„Die Beamten sämtlicher Reichs- und Staatsbehörden haben unverzüglich ihre Geschäfte wieder aufzunehmen und ununterbrochen fortzusetzen. Die Zuwiderhandlung hat die **Amtsentlassung ohne Anspruch auf Ruhegehalt** ohne weiteres zur Folge."

Zu Konsequenzen ist es allerdings nicht gekommen, — weil der Spuk der Hazardeure vorzeitig zerstob. —

Im Thüringen Fricks

„Ich bin nach Thüringen gekommen, um in Ihrem schönen Lande **unsere nationalsozialistischen Grundsätze** in die Tat umzusetzen!" (49)

Mit diesen Worten begrüßte der neue Volksbildungs- und Innenminister Dr. Frick nach seiner Wahl am 23. Januar 1930 die Beamten seines Ministeriums.

Die erste Frage, die der neue Minister Frick nach „nationalsozialistischen Grundsätzen" löste, war seine eigene Gehaltsfrage. Hierzu folgende Erinnerung: den Wahlkampf um Thüringen hatten die Nationalsozialisten zu einem großen Teil mit der von Frick in Regie gesetzten Parole:

„Die Minister machen sich die Taschen voll und wissen überhaupt nicht, wie es dem Volke zumute ist" (50)

geführt. Und während sie in Thüringen die Gehälter der Minister des Ordnungsblockes, der auf die sozialdemokratische Regierung gefolgt war, auf über das Doppelte erhöhen halfen, propagierten sie im Reich grundsätzlich die Herabsetzung des Ministergehalts

auf höchstens 12 000 Reichsmark; ein Antrag dieser Art wurde dem Reichstag von der nationalsozialistischen Fraktion vorgelegt und von Frick begründet. Nachdem jedoch Frick Minister geworden war, geriet der Antrag in Vergessenheit; die SPD.-Fraktion kam dem Gedächtnis der Hitler-Partei zu Hilfe und brachte in Thüringen einen im Wortlaut völlig gleichen Antrag ein mit dem Erfolg, daß die Thüringer Fraktion der NSDAP. geschlossen gegen denselben stimmte, — also **gegen ihren eigenen Antrag!**

Das aber hinderte den Führer der nationalsozialistischen Fraktion, Abgeordneten Sauckel, nicht, im Lande zu erklären, „Frick müsse **leider** sein ganzes Ministergehalt nehmen, weil ein Gesetz zur Senkung der Ministergehälter nicht durchzubringen gewesen" und weil es „staatsrechtlich unzulässig" (!) sei, daß ein Minister auf einen Teil seiner Bezüge verzichtet.

* * *

Doch Frick beschränkte sich nicht auf eine Lösung nur der Gehaltsfrage „nach nationalsozialistischen Grundsätzen"; gleiche Methoden (51) schlug er bei Regelung seiner Pensionsfrage ein, die er „vorsorglich" unmittelbar bei seinem Amtsantritt vornahm. Nach den bestehenden thüringischen Gesetzen (Ministerbesoldungs- und -pensionsgesetz, § 15) steht einem Minister der Anspruch auf Pension nur dann zu, wenn er bei Ausübung oder aus Anlaß seines Dienstes ohne eigenes Verschulden eine Gesundheitsschädigung erlitten hat, die sein Ausscheiden aus dem Amte wegen Dienstunfähigkeit zur Folge hat; darüber hinaus ist es ausnahmsweise möglich, auf dem Wege von Vereinbarungen, die durch den Landtagspräsidenten vorzunehmen und durch den Haushaltsausschuß zu genehmigen sind, weitere Pensionsansprüche festzulegen. Und auf diesem Wege hat der Minister Frick — derselbe Herr also, der im Reichstag die entgegengesetzten und aus Gründe der Demagogie eingebrachten Anträge seiner Fraktion vertreten hat! — nach „echt nationalsozialistischen Grundsätzen" sein Schäfchen ins Trockene gebracht; er schloß mit dem Landtagspräsidenten folgende Vereinbarung (51):

„Falls Herr Dr. Frick während seiner Amtszeit als Minister in Thüringen infolge Krankheit dienstunfähig wird, erhält er, auch wenn die Voraussetzung des § 15 nicht vorliegt, ein Ruhegehalt in der Höhe des § 15, und es erhalten die Hinterbliebenen in diesem Falle nach seinem Tode Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Staatsbeamten- und Staatsbeamtenhinterbliebenengesetzes. Letzteres gilt auch, wenn Herr Dr. Frick, ohne daß die Voraussetzung des § 15 vorliegt, während seiner Amtszeit als Minister stirbt."

Als am 9. Dezember 1930 diese Angelegenheit im Plenum des Reichstags zur Sprache kam, rief Frick (52) dazwischen:

„Dann sagen Sie doch auch, daß ich in Bayern auf meine Pensionsansprüche verzichtet habe!"

Daß Herr Frick aber hierbei „nach nationalsozialistischen Grundsätzen" nicht ganz der Wahrheit gemäß gesprochen hat, beweist eine Erklärung der bayerischen Regierung-, derzufolge das für Bayern nicht unerfreuliche Ausscheiden Fricks aus dem dortigen Staatsdienst seinerzeit zu folgenden inhaltsreichen Vereinbarungen geführt hat (53):

„1. Frick ließ sich das Recht zum Rücktritt in den bayerischen Staatsdienst vorbehalten,

2. es wurde ihm die Zusicherung gemacht, daß ihm die im thüringischen Staatsdienst zugebrachte Dienstzeit in Bayern voll angerechnet wird,

3. es wurde ihm in Aussicht gestellt, daß sein Dienstverhältnis im Falle der Wiedereinstellung sofort unwiderruflich sei,

4. es wurde Herrn Frick die bisherige Stelle im bayerischen Staatsdienst für die Dauer seines Reichstagsmandats offen gelassen."

Tatsache ist somit, daß Frick einen Anspruch auf Amt, Gehalt und Pension in Bayern hat, seine Diäten vom Reich bezieht und sich außerdem seine Pension von Thüringen sichern ließ. —

* * *

Eines bleibt nachzutragen: 13 Monate nach Beginn der Frick-Herrschaft gelang es endlich, den Antrag auf Herabsetzung der Ministergehälter zwar nicht auf 12 000 Mk., aber wenigsten auf 16 000 Mk. durchzubringen; der anwesende Regierungsvertreter stellte jedoch fest, daß diese Gehaltskürzung (54)

„sich **nicht** auf die derzeitigen Minister (**Frick** und Genossen!) auswirken werde, sondern erst auf die zukünftigen Minister!"

Ein Vergleich mit den Zeiten der „marxistischen Mißwirtschaft", in denen „die Minister nur in die eigenen Taschen gewirtschaftet" haben, ergibt, daß die Ausgaben für die Thüringer Minister betragen haben

unter dem Sozialdemokraten Frölich (1924) insgesamt 50 000 Mk., unter dem Nazimann Frick (1930) aber 103 940 Mk.,

also über das Doppelte für eine geringere Zahl von Ministern und unter wesentlich verschlechterten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen des Landes (55).

* * *

Und der Ausklang? Er ist charakteristisch für die Wahrheitsfanatiker vom Hakenkreuz: am 27. Mai wurde im Thüringer Landtag mit den Stimmen der Kommunisten, der Sozialdemokraten und der — Nationalsozialisten beschlossen, den Grundbetrag des Ministergehalts von 16 000 auf 12 000 Mk. herabzusetzen.

Bemerkenswert ist dabei, daß die Nationalsozialisten seinerzeit, als die Regierung Frick „vorbereitet" wurde, einen sozialdemokratischen Antrag, der schon damals diese Kürzung der Ministergehälter wollte, abgelehnt haben, während sie später, d. h. nach-

dem Herr Frick im Amte war und deshalb von einer Gehaltsminderung nicht mehr persönlich getroffen werden konnte, den Antrag auf Gehaltsherabsetzung unterstützten (59).

Es wurde in derselben Landtagssitzung ferner festgestellt, daß Herr Frick „nach seinem Ausscheiden aus dem thüringischen Dienst neben seinen Bezügen als bayerischer Beamter und neben seinen Reichstagsdiäten noch bis Januar 1932 vom Lande Thüringen
Antrag auf Gehaltsherabsetzung unterstützten (59).

* * *

Im übrigen betonte Frick, daß für die Nationalsozialisten die **Personalfragen reine Machtfragen** sind. Ueber die Art der „Lösung" dieser Fragen erklärte — noch während der Ministerschaft des Herrn Dr. Frick — der thüringische Ministerpräsident und Finanzminister Baum am 21. November 1930 in Rudolstadt (56),

„in Weimar wird jetzt von gewisser Seite die **schlimmste Futterkrippenpolitik** getrieben".

Daß er damit seine damaligen Koalitionsfreunde der Hitler-Partei im Auge hatte, ist unschwer zu erkennen. —

Unter dem Schlagwort „Rationalisierung der Staatsverwaltung" wurde Platz geschaffen für die Anhänger der Nationalsozialisten. Zwar erklärte der Führer der Thüringer Nationalsozialisten, Sauckel, noch am 14. Februar 1930 in einer öffentlichen Rede in Meiningen,

„Beamte der mittleren und unteren Laufbahn werden nur im gleichen Prozentsatz abgebaut wie die höhere Ministerialbürokratie",

doch ein Jahr später, am 22. Februar 1931, mußte er folgendes zugeben (57):

„Wir haben in Thüringen eine verkalkte Bürokratie abgebaut. Von fünf Ministerialdirektoren mußten vier ihren Abschied nehmen, von 48 Ministerialräten deren 26, dazu 40 Proz. der bisherigen Oberregierungsräte und Regierungsräte, 12 Proz. mittlere und 7 Proz. untere Beamte."

Und doch wäre es völlig falsch, aus diesen Taten auf irgendeine Vorliebe und Sympathie der Nationalsozialisten für die mittleren und unteren Beamten schließen zu wollen: die oberen Stellen wurden abgebaut, weil diese Posten bei der hungrigen Anhängerschaft des Herrn Frick nun einmal höher im Kurs standen als die mittleren und unteren. Es ging um Macht-, um Interessenpolitik: wie recht wir mit dieser Beurteilung haben, zeigt die Tatsache, daß beim Schuletat — der unter der besonderen Verantwortung des Herrn Frick stand — abgebaut wurden (58):

bei den Volksschulen 17,1 Proz.,
bei den Berufsschulen 12,5 Proz.,
bei den höheren Schulen 0,5 Proz.;

bei der Universität dagegen wurde der Etat erhöht! Der Antrag der SPD.-Fraktion jedoch, anstatt 150 Hilfsvolksschullehrer deren

160 einzustellen, wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten abgelehnt (60).

* * *

Die Hauptlast der Einsparungen des Herrn Frick fiel auf die Lehrerschaft; während die Lehrerschaft der höheren Schulen jedoch mehr oder minder verschont blieb, wurden

259 Volksschullehrer und
85 Berufsschullehrer

entlassen.

Die Tragik war, daß diese (noch nicht fest angestellten) Lehrer nach ihrer Entlassung nicht einmal Erwerbslosenunterstützung beziehen konnten, und Frick es ausdrücklich ablehnte, irgend etwas für sie zu unternehmen (62).

Der Kulturetat im ganzen wurde in der brutalsten Weise und auf Kosten der mittleren und unteren Beamten gekürzt:

gegenüber dem Etat des Vorjahres 1929 wurden die Ausgaben im Volksbildungsministerium um rund 4 Millionen Mark gesenkt, innerhalb der Volksschulen allein um 1,125 Millionen Mark. Die Mittel für Volksschulbauten wurden um 50 Proz. auf ganze 150 000 Mk. gekürzt, wovon man im ganzen Lande gerade noch eine primitive Dorfschule bauen konnte. Der gesamte bisherige Betrag für die Junglehrernot mit 144 500 Mk. verfiel der Streichung. An den Erziehungsbeihilfen kürzte Frick 180 000 Mk.; für die Lehrerfortbildung ließ er noch 9000 Mk. stehen. Für die 310 000 Thüringer Schulkinder stellte er 3000 Mk. für gesundheitliche Maßnahmen in den Etat ein, das sind pro Kind noch nicht einmal 1 Pf. Die Ausgaben für die Begabtenförderung erlitten eine Senkung um 202 000 Mk. Für die Erwachsenenbildung strich man zwei Drittel ab, ganze 50 000 Mk. blieben stehen. Die Aufwendungen des Staates für die Heimvolksschule in Tinz fielen von 48 260 Mk. auf 19 500 Mk., die für das sogenannte neutrale Volksbildungswesen von 45 260 Mk. auf 7710 Mk. Der gesamte Berufsschuletat wurde um 10 Proz., das heißt um 415 000 Mk. vermindert (63).

Das alles verhinderte aber nicht, daß die Staatsfinanzen Thüringens unter Frick sich katastrophal entwickelten: unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Frölich (1924) wies die Staatskasse einen Ueberschuß von rund 4 Millionen Mark auf, im letzten Jahr der „Bürgerblock-Regierung" (1929) eine Schuld von 120 Millionen Mark; das erste Jahr Frick hat es vermocht, trotz erheblicher Steuererhöhungen und trotz weitgehendsten Kulturabbaus die Staatsschulden bis auf 130 Millionen Mark zu erhöhen (64). Das Defizit verschlechterte sich von 7,9 Millionen im Jahr 1928 und 8,2 Millionen im Jahr 1929 auf 15,9 Millionen Mark im Jahr 1930 unter und durch Frick (65)!

Um noch eine charakteristische Gegenüberstellung zwischen Frölich und Frick zu geben: es betrug der Sozialetat (66)

unter Frölich	RM. 2 000 000
unter Frick	RM. 340 000

* * *

Bei der Besetzung der frei gewordenen Stellen aber kam es Herrn Dr. Frick — wie er im Thüringer Landtage zynisch erklärte (67) —

„nicht so sehr auf die Kenntnisse, wie auf die Charaktereigenschaften an."

Charaktereigenschaft? Das ist für Frick die parteipolitische Zuverlässigkeit. — Und wie er es meint, das sagte offen der Führer der sächsischen Nationalsozialisten, Manfred von Killinger (68):

„Unpolitische Beamten sind ausgesuchte Trottel!"

* * *

Ein besonderes Kapitel war die von Herr Frick geübte Personalpolitik in der Polizeibeamtenschaft. Bei der Verstaatlichung der Polizei hat Frick alte bewährte Polizeibeamte abgesetzt und durch Nationalsozialisten ersetzt (69), eine Maßnahme, die die Sperrung der sogenannten Polizeigelder für Thüringen zur Folge gehabt hat. Im übrigen bewies er seine Sympathie für die Polizeibeamten und ihre Fortbildung durch folgendes (70):

Die Beamtenbünde pflegen seit langen Jahren regelmäßige Fortbildungskurse über Fragen des öffentlichen Rechts, insbesondere des Beamtenrechts, und sonstige wissenschaftliche Probleme abzuhalten. Im Etat Thüringens waren deshalb seit jeher entsprechende Fonds „zur Fortbildung der Beamten" eingestellt; das Bürgerblockkabinett (vor Frick) hatte beschlossen, den Beamten außer der Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Teilnahme an den Kursen allgemein einen Sonderurlaub von jährlich fünf Tagen zu geben, ohne daß dieser Urlaub auf den zuständigen Erholungsurlaub angerechnet würde. — Frick jedoch hat den ihm unterstellten Polizeibeamten nicht nur die finanziellen Beihilfen verweigert, sondern auch den Sonderurlaub abgelehnt. Selbst für die Teilnahme der Polizeibeamten an sogenannten Wochenendkursen versagte er die Genehmigung. —

Im übrigen wurden — ein deutliches Symptom für die Frickschе Auffassung vom Koalitionsrecht! — Beamte, die einem dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Polizeibeamtenverband angehörten, in einer solchen Weise versetzt, die der offenkundigen Verschlechterung gleichkam (71).

Daß „sämtliche“ sozialdemokratischen Landräte Thüringens (es waren ganze zwei von sechzehn!) abgebaut wurden, war nicht anders zu erwarten (72).

* * *

Nicht vergessen sein soll in diesem Zusammenhang ferner die erfolgte Kündigung sämtlicher Thüringer Staatsangestellten durch Herrn Frick zum Zweck einer radikalen Herabsetzung ihrer Vergütungen. Das Dokument lautet (73):

„Wir erteilen Anweisung, den sämtlichen Angestellten zu kündigen und dafür zu sorgen, daß auch etwaige Vergütungstarife bis zum 31. Januar 1931 gekündigt werden. Außerdem sind die Lohntafeln für die Kreis- und Gemeindearbeiter zu kündigen, desgleichen jedem einzelnen Arbeiter.“

Und um von vornherein jeden Zweifel über die Tendenz der Verfügung auszuschließen, lautete die Ueberschrift dieser Frickschen Anweisung vom 23. Dezember 1930:

„Kündigung der Staatsangestellten und Staatsarbeiter zur Herabsetzung der Bezüge“ (74).

Hierher gehört auch eine Anweisung des Herrn Frick an die Gemeinden Altenburg, Meudelwitz und Eisenberg vom Dezember 1930 (75), die Löhne der Gemeindearbeiter um 25 Proz. abzubauen; und „damit dieser Abbau nicht allzu große Härten darstellt, soll er stufenweise in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März 1931 erfolgen.“

* * *

Um aus der Fülle des vorhandenen Materials noch einige gerade für die Beamten besonders bedeutsame Tatsachen zu geben:

es wurden auf den Antrag des Ministeriums Frick die Verpflegungskosten in den staatlichen Heil- und Krankenanstalten erheblich — zum Teil bis zu 35 Proz. — erhöht; dem Staat floß dadurch eine jährliche Mehreinnahme von 383 000 Mark zu, die Kosten aber hatten einseitig die armen Schichten der Bevölkerung, die unteren und mittleren Beamten, die Arbeiter, der depossedierte Mittelstand zu tragen (76);

der Fonds „für Arbeitsbeschaffung“ wurde im Frick-Etat bis auf 12 000 Mk. zusammengestrichen, — was praktisch die Beschäftigung von ganzen acht Erwerbslosen bedeutet (76);

die Volksküchen wurden geschlossen (76);

die Gemeindeleistungen für Lehr- und Lernmittelfreiheit wurden bis auf ein Minimum herabgesetzt (76).

* * *

Am Jahrestag der Wahl des Herrn Frick zum thüringischen Staatsminister gab einer der hervorragendsten Verwaltungsbeamten des Landes, Ministerialdirektor Dr. Jahn, — der inzwischen den Interessen der Futterkrippenpolitik der Hitlerpartei geopfert worden ist, — einen Ueberblick über die Entwicklung, die Thüringen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten genommen hat. Jahn schreibt (77):

„Die thüringische Regierung kam bei der Lösung ihrer Aufgabe nicht groß in Verlegenheit, zumal die Nationalsozialisten aus parteipolitischen Gründen sich (zunächst! nachher konnten sie anders!!!) gegen neue Steuern aussprachen. Zunächst strich man den Etat so rücksichtslos zusammen, daß man beim besten Willen nicht mehr von einer geordneten Staatsfinanzwirtschaft reden kann. Große Teile des lebenswichtigen Staatsbedarfs sind ohne zulängliche Etatsmittel. Von einer Wahrung des Prinzips der Etatswahrheit ist wirklich nichts zu spüren ... Parallel zu diesen Etatskünsten lief eine tief eingreifende Rationalisierung der gesamten Staatsverwaltung. Hierbei kam die beamtenfeindliche Einstellung dieser Parteien (Nationalsozialisten und Landvolk) voll zum Zuge. Namentlich hohe Beamte wurden en masse über Bord geworfen. ... Die gesetzgeberische Grundlage (für den Beamtenabbau, der nach Willkür und nach Parteiinteressen erfolgte. Verf.) bildete das Ermächtigungsgesetz; insoweit der Abbau der Beamten sich auf dieses Gebiet stützt, ist es (auf Antrag der Sozialdemokraten Thüringens und des Reichsministers des Innern durch den Staatsgerichtshof) aufgehoben worden. ..."

* * *

Das ist die Bilanz, die Deutschland, die insbesondere die deutsche Beamtenschaft aus der Aera Frick in Thüringen zu ziehen hat. Und daß hinter diesen Methoden nationalsozialistischen Geistes ein klares, gegen Volk und Beamtentum gerichtetes System sich verbirgt, daß die Frickschen „Politik" nichts Zufälliges, nichts Einmaliges und Einzigartiges darstellt, das beweist mit brutaler Deutlichkeit das zweite Beispiel.

Im Braunschweig Franzens

Genau wie in Thüringen unter Frick begann die Aera Franzen in Braunschweig mit der üblichen Gehaltsregelung „nach nationalsozialistischen Grundsätzen". Zwar hatten die Nazis auch dort den Wahlkampf in der Hauptsache geführt mit der Forderung einer Herabsetzung der Ministergehälter auf höchstens 12 000 Mk., nach der Wahl aber und — vor allem — nach der Bestellung des „Pg." Franzen zum Innen- und Kultusminister legte man keinen Wert mehr auf die Senkung der Einkünfte der Minister, — die nun ja eigene Leute betroffen hätte. Die Sozialdemokratische Partei erinnerte jedoch die vergeßlichen Nationalsozialisten an ihre Wahlparole und brachte einen entsprechenden Gesetzesantrag ein; das Ergebnis war jedoch, daß die Beratung dieses Antrages durch den nationalsozialistischen Landtagspräsidenten Zörner und durch die vereinigten nationalsozia-

listischen und bürgerlichen Fraktionen viele Monate hindurch sabotiert wurde: noch im fünften Monat seiner Ministerschaft bezog Franzen neben seinen Reichstagsdiäten rund 27 000 Mk. Einkünfte (78).

Und als dann schließlich das „Ministerbesoldungsgesetz" im Rechtsausschuß und im Plenum des Landtags zur Verabschiedung kam, erklärte der zuständige Minister auf Anfrage, daß dieses Gesetz die „wohlerworbenen Rechte" der derzeitigen Minister nicht betreffen werde, daß somit die Gehälter des Herrn Franzen nicht herabgesetzt werden könnten; vielmehr werde die neue Regelung frühestens jene Minister berühren, die auf die Aera Franzen folgen (79).

Wir sehen: derselbe Vorgang wie in Thüringen; „man" setzt die Gehälter herab, — jedoch nicht für die Herren Nationalsozialisten, sondern für deren Nachfolger! Die Oeffentlichkeit aber wird planmäßig irregeführt.

* * *

In seiner Politik zur Freimachung von Beamtenstellen für Nationalsozialisten verfuhr Franzen in derselben großzügigen Weise wie sein Kollege in Thüringen; bereits nach 5 Monaten hatte er den Pensionsetat durch die fortwährenden Zwangspensionierungen republikanischer Beamten auf insgesamt 7 Millionen pro Jahr hinaufgetrieben. Es haben sich daraus derartige finanzielle Schwierigkeiten für Braunschweig ergeben, daß der Versuch, eine kurzfristige Anleihe von 10 Millionen Mark zu erhalten, endgültig gescheitert ist (80).

Daß und wieweit die Nationalsozialisten gewillt sind, den Staat und — vor allem — die Schule in den Dienst ihrer Parteisache zu stellen, mag aus folgendem hervorgehen:

Bei der Februarsitzung des „Ausschusses für das Unterrichtswesen beim Reichsminister des Innern" — ein Ausschuß, dem auch die Vertreter der einzelnen Länder angehören — gab der Vertreter des braunschweigischen Kultusministers Franzen die nachstehende Erklärung ab (81):

„Das Braunschweigische Volksbildungsministerium verurteilt entschieden jedes Hineintragen parteipolitischer Gesichtpunkte und Bestrebungen in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit aller Schularten.

Die Erziehung der Schüler zu deutschem Nationalbewußtsein, die Pflege und Stärkung des in der Jugend lebendigen **völkischen** Selbstbehauptungs- und Lebenswillens ist jedoch **keineswegs Parteipolitik.** Sie ist die notwendige und **selbstverständliche** Grundlage jeder Erziehungsarbeit, deren Aufgabe es ist, deutsche Männer und Frauen zu bilden.

Der Erfolg ihrer nationalen Erziehungsarbeit wäre in Frage gestellt, wenn die Schule ihre Aufmerksamkeit nicht auch denjenigen Vereinen und Verbänden zuwenden wollte, die von außen Einfluß auf Lehrer und Schüler auszu-

üben geeignet sind. Sie darf es nicht dulden, daß beide in solchen Organisationen zu volksverhetzendem Klassenhaß und internationaler Phantasie verführt werden, die weder der Volksversöhnung noch dem Völkerfrieden dienen, sondern nur Selbstmord am eigenen Volke bedeuten.

Dagegen hat sie alle Ursache, die Mitarbeit derjenigen Verbände zu begrüßen, die es sich zur Aufgabe setzen, die deutsche Jugend zum Kampfe für nationale Freiheit und soziale Gemeinschaft aufzurufen, und die dadurch das Erziehungswerk der Schule wertvoll unterstützen."

Das aber heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß Parteipolitik in den Schulen verboten ist; **Nationalsozialismus jedoch ist keine Parteipolitik,** ist an den Schulen nicht nur zugelassen, darf nicht nur nicht bekämpft, sondern **muß gefördert werden.** Und der Lehrer und Beamte, der nicht an den Nationalsozialismus glaubt, hat sein Recht, Beamter zu sein, verwirkt; er hat nun einmal blindlings zu gehorchen, das Denken besorgt für ihn der „Führer"! Wie wir bereits gehört haben, forderte der Chef der Thüringer Nationalsozialisten offen am 14. Februar 1930, als die Herren sich im Vollbesitz der Macht wähnten,

„es darf nur noch Gehorchende und Befehlende geben!"

* * *

Die einseitige Feindschaft der Nationalsozialisten gegen die unteren Beamten mag aus folgender Gegenüberstellung hervorgehen, daß Herr Franzen in seinem Staatshaushalt für 1931 folgende Lehrerstellen gestrichen hat (82):

Volks- und Berufsschulen	130 Lehrer,
mittlere Schulen	1 Studienrat.

Noch eines: Unter der Regierung Jasper (SPD.) wurden im Anschluß an die Beamtenbesoldung von 1927 in Braunschweig alle höheren Beamten, die nicht der Hoheit des Reiches unterstanden, mit deren Einverständnis in ihrem Gehalt beschnitten, die unteren und mittleren Beamten jedoch entsprechend erhöht (83). **Diese Regelung hat Franzen beseitigt! —**

Der Charakter der besonderen Art der von Franzen beliebten Gesinnungsschnüffelei und des Gesinnungsterrors aber geht aus seinem bekannten Erlaß gegen **die weltlichen Lehrer** hervor!

Gegen die Richter

Als „wesentlichen Gesichtspunkt für nationalsozialistische Politik" hat — ganz nach dem Muster Mussolinis — Herr Frick die Forderung auf Beseitigung der Unabhängigkeit der Richter erhoben; er erklärt (8):

„Man wird eines Tages über die Unabhängigkeit der Richter, die nicht Selbstzweck sein könne, hinwegschreiten!"

Das geschah — bezeichnend genug! — zu derselben Zeit, als Herr Frick Staatsminister in Thüringen, also des irrigen Glaubens war, „an der Macht" zu sein. —

Der Landesleiter der Hitlerpartei in Thüringen, Landtagsabgeordneter Sauckel, rief aus in einer öffentlichen Versammlung im Berliner Sportpalast am 22. Februar 1931 (84):

„Wir haben in Thüringen nicht etwa eine Moabiter, sondern eine deutsche Justiz!"

Mit anderen Worten: die in Moabit geübte Justiz dient nicht deutschen, sondern fremdländischen Interessen, die Moabiter Richter sind — nach dem Urteil der NSDAP. — Feinde Deutschlands!

Herr Hitler erklärt in seinem Zentralorgan bei einer Besprechung irgendeines Gerichtsurteils (85):

„Das ist die neudeutsche Rechtspflege im Jahre 1930!"

Warum „neudeutsch"? Weil der Richter sich nicht bedingungslos den Standpunkt der nationalsozialistischen Angeklagten zu eigen gemacht hat. —

Ein anderes Mal schreibt er (18):

„Wir aber können unsererseits diese Richter nur einer Sache versichern: Wenn der Nationalsozialismus ans Ruder kommt, **dann fliegen sie ohne Pension auf die Straße!"**

Im Haushaltsausschuß des Reichstages sagte Herr Schwarz-Memmingen (Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei) am 22. Januar 1931 (86):

„Wir haben kein Vertrauen zu der heutigen Justiz!"

Ganz besonders angetan jedoch haben es den Herren vom Hakenkreuz die weiblichen Richter. Herr Dr. Goebbels schreibt am 31. Juli 1930 (87):

„So ist neuerdings die Assessorin Spitzer Vorsitzende des Schöffengerichts Charlottenburg geworden. Wenn dann vielleicht noch, wie in der ersten Sitzung, noch ein weiblicher Schöffe vorhanden ist, das Gericht also mit zwei Frauen und einem Mann besetzt ist, so bedeutet das eine Herabwürdigung der Rechtspflege, wie sie ärger kaum gedacht werden kann. Was bleibt einem Angeklagten übrig, als zu schweigen und seine Hoffnung auf die Berufungsinstanz zu setzen, in der zurzeit noch Männer sitzen!"

Gegen das Polizeibeamtentum

Kenner der Thüringer Verhältnisse berichten übereinstimmend (88), daß dort unter Frick jeder festgenommene Bettler und Landstreicher mit der „Bekanntschaft des Innenministers" droht.

Bei der buntscheckigen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Hitlerpartei wissen die Polizeibeamten im allgemeinen nicht, ob diese Drohung nur Phrase ist oder aber auf Tatsachen beruht; und um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, um — vor allem — dienstliche Benachteiligungen zu vermeiden, müssen beide Augen zugedrückt werden. Daß aber bei solchen Verhältnissen von einem „Rechts"-Staat keine Rede mehr sein kann, ist selbstverständlich.

Wie es schließlich einem Polizeibeamten ergeht, der nichts anderes tut, als seine Pflicht, das beweisen die Meldungen (88) über den Hitlerschen Gautag in Braunschweig (Februar 1931). Dort nahm Herr Hitler die Parade der unter der Führung des Ministers Franzen stehenden Sturmabteilungen ab; vor dem Hauptquartier der Nationalsozialisten wurde die Polizei durch SA.-Trupps ersetzt. In der ganzen Stadt hausten die Nazis wie Eroberer; als ein Polizeioberwachtmeister der Braunschweiger Schutzpolizei von zwei verletzten Männern aufgefordert wurde, die Namen der nationalsozialistischen Wegelagerer festzustellen, die sie überfallen und niedergeschlagen hatten, und als der Polizeibeamte diesem Ersuchen pflichtgemäß nachkommen wollte, trat Herr Franzen dazwischen und erklärte, daß die Polizei „hier nichts zu suchen" habe. Herr Hitler aber befahl, den Namen des Polizeibeamten festzustellen, „alles weitere wird sich finden". — Der Oberwachtmeister kehrte nach der Polizeiunterkunft zurück, kurz nach ihm erschien Herr Franzen, ordnete an, daß der Beamte „bis auf weiteres" die Kaserne nicht verlassen dürfe und untersagte ihm die weitere Ausübung seines Dienstes: der Polizeibeamte wurde in Schutzhaft genommen!!! Und diese Anordnung blieb zwei ganze Tage in Kraft!

Wie Herr Franzen übrigens die Polizeibeamtenschaft einschätzt, das beweist die Tatsache (89), daß die braunschweigischen Polizeibeamten nach ihrer Ersetzung durch Hitlersche SA.-Leute als Straßenreiniger verwendet worden sind; nach dem Abzug der nationalsozialistischen Horden mußten sie auf dienstlichen Befehl das Stroh beiseiteschaffen, auf dem die Parteifreunde der Hitler und Franzen kampiert hatten.

Neben dem bereits geschilderten Fall werden weitere Fälle von Amtsanmaßung bei dem Gautag in Braunschweig gemeldet; u. a. wollte ein Polizeibeamter einen nationalsozialistischen Rohling, der einen Zuschauer mit einem Hausschlüssel verletzt hatte, feststellen; er wurde daran von SA.-Leuten gehindert und mit Stöcken und Fußtritten traktiert. Trotzdem gelang es ihm, den schuldigen Nazimann zu fassen; hierauf bestellte ihm der SA.-Führer „im Auftrage des Staatsministers Franzen, daß SA.-Leute nicht behelligt werden dürfen (90)".

* * *

Von den fortlaufenden Drohungen an die Polizeibeamten, „sich rechtzeitig umzustellen", wenn sie nicht Stellung, Brot und Pension „unwiderbringlich verlieren wollen", haben wir in

früheren Abschnitten bereits ausführlich gesprochen. Wir können dieses Kapitel jedoch nicht schließen, ohne nicht an folgendes Werturteil des Herrn Dr. Goebbels über die Polizeibeamten erinnert zu haben (91):

In der ihm nun einmal eigenen verlogenen und blutrünstigen Weise schildert er einen angeblichen „Ueberfall von Polizeibeamten auf die SA.": daß von „preußischen Polizeibeamten nichts Gutes zu erwarten" ist, bedarf für Herrn Goebbels keines Nachweises; und daß er die Kübel seines Hohnes und Spottes auf Menschen ergießt, die gegenüber dem organisierten Banditentum nur ihre Pflicht tun, sind wir an ihm gewohnt.

Den Gipfel der Gemeinheit aber erklimmt er, wenn er „feststellt", daß, falls die beteiligten Polizeibeamten vor Gericht kämen, „dann zahllose Meineide geschworen werden". — — — Herr Goebbels kennt die betreffenden Polizeibeamten, wie er selbst zugibt, nicht; trotzdem aber ist für ihn „selbstverständlich", daß sie lügen und — in dienstlichen Angelegenheiten! — **„jeden Meineid schwören"!**

Ein höherer Grad von Verachtung der Beamtenschaft gegenüber ist nicht denkbar!!! **Das ist nationalsozialistische Gesinnung!!!**

* * *

Es ist schon so, wie der Berliner Staatsrechtslehrer Professor Dr. Heller am 1. Dezember 1930 den Berliner Polizeibeamten in einem Vortrag vor der „Polizeiwissenschaftlichen Vereinigung" zurief (92):

„Bewahren Sie Deutschland vor einem ähnlichen Schicksal, wie es Italien erlitten hat, bewahren Sie sich vor diesem Schicksal, das der italienische Polizist erlitten hat. ... In der Demokratie gilt die Polizei als die ultima ratio des Staates, im Faschismus ist sie das unkontrollierte Vollzugsorgan der Regierung. Unkontrollierte Gewalt aber artet stets in Willkür aus. ... In Italien ist, wie in allen Diktaturen, jeder Beamte auf dem Verwaltungswege jederzeit absetzbar. Denn die Diktatur kann nur willenlose Werkzeuge gebrauchen. So wird die Polizei zum Büttel der Parteiwillkür und zieht sich damit den unmittelbaren Haß des Volkes zu. **Der Beamte der Diktatur ist stets der Feind des Volkes!"**

Nachwort

Wenig bleibt nachzutragen: Aufgabe dieser Schrift war es — und gerade darin sollte ihr besonderer Wert liegen! —, die Führer der Hitler-Partei höchstselbst über Theorie und Praxis nationalsozialistischer Beamtenpolitik reden zu lassen. Nicht Behauptungen wollten wir aufstellen, sondern Tatsache an Tatsache reihen, urkundlich belegte Tatsache an urkundlich belegte Tatsache, — bis der Kreis sich gerundet hat. —

Es ist nicht Schuld des Verfassers, ist vielmehr die natürliche Frucht der programmatischen, der inneren und äußeren Unwahrhaftigkeit der Hitler und Genossen, die natürliche Frucht im besonderen der Doppelzüngigkeit ihrer Sache dem Beamtentum gegenüber, wenn dieser Appell an das „erwachende" Deutschland gleichbedeutend wurde mit dem vom Deliquenten eigenhändig vollzogenen **Todesurteil über den nationalsozialistischen Ungeist.** —

In zweiter Linie aber wurde bewiesen, daß unter dem System und durch das System des Hakenkreuzes der Mensch planvoll gegen den Menschen ausgespielt und — im brutalen Interesse machthungriger und gewissenloser Hazardeure — ausgenutzt wird. —

Und die Bilanz, die wir aus den Bekenntnissen Hitlerscher Würdenträger zu ziehen haben?

Heute werben sie um die Beamtenschaft, morgen jedoch würden sie — **das ist nun einmal das Gesetz des Faschismus!** — die Maske fallen lassen und lachend über die Lebensrechte, über die Ehre des Beamten hinwegschreiten. Das, was den deutschen Beamten seit jeher vor aller Welt ausgezeichnet hat, würde vernichtet und ersetzt durch Käuflichkeit der Gesinnung, durch bedingungslosen Kadavergehorsam. — **Auf daß der Faschismus lebe!**

Vergessen wir nicht und niemals: der Beamte der Demokratie ist ein Organ des Volkes, seines Volkes, der Beamte aber des Faschismus ein Werkzeug des Diktators, mißbraucht gegen das Volk und — **vom Volk verachtet.** —

Und die „wohlerworbenen Rechte"? Sie werden im „Dritten Reich" nur insoweit Geltung haben, als der Beamte sich ohne Widerrede unter die Knute der Gewalthaber beugt, als er die Hand, die ihn **und durch ihn sein Volk** züchtigt, zu lecken sich demütigt.

Das jedoch wäre das Ende des deutschen Beamtentums!!!

Helmut Klotz.

Berlin, im Juni 1931.

Quellenregister

1. „Der Angriff" Nr. 66 vom 17. August 1930.
2. „Völkischer Beobachter" Nr. 112 vom 22. April 1931.
3. Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" Nr. 113 vom 7. Oktober 1930.
4. „Hamburger Echo" vom 29. September 1930.
5. Rosenberg: „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.", München 1923, S. 20.
6. „Völkischer Beobachter" Nr. 262/30.
7. Sauckel in einer Rede in Meiningen am 14. Februar 1930.
8. „Volkszeitung"-Reuß vom 16. März 1931.
9. „Der Angriff" Nr. 54 vom 16. März 1931.
10. „Berliner Volkszeitung" Nr. 35 vom 21. Januar 1931.
11. „Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" Nr. 42 vom 14. April 1931.
12. „Vossische Zeitung" vom 11. April 1931.
13. „Mitteilungsblatt des Republikanischen Reichsbundes" Nr. 29, Mai 1931.
14. „Vorwärts" vom 19. April 1931.
15. „Demokratische Post" vom 1. Februar 1931.
16. Feder: „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage", München 1923, I. Auflage, Seite 180.
17. „Der Angriff" Nr. 53 vom 14. März 1931.
18. „Völkischer Beobachter" Nr. 203 vom 27. August 1930.
19. „Badischer Beobachter" vom 30. August 1930.
20. Antrag Frick und Genossen Nr. 63 vom Oktober 1930.
21. „Berliner Börsenzeitung" Nr. 484 vom 16. Oktober 1930.
22. „Der Angriff" Nr. 66 vom 17. August 1930.
23. Protokolle des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost vom 25. Februar 1931.
24. „Völkischer Beobachter" Nr. 298 vom 16. Dez. 1930.
25. „NSPD." (Nationalsozialistischer Parlamentsdienst, parteiamtlich) Nr. A/49 vom 9. Dezember 1930.
26. „NSPD." Nr. A/55 vom 16. Dezember 1930.
27. „NSPD." Nr. A/37 vom 25. November 1930.
28. Klotz: „Hitlers Sozialismus", Berlin 1930; 3. Umschlagseite.
29. „NSPD." Nr. A/49 vom 9. Dezember 1930.
30. „Vorwärts" Nr. 43 vom 27. Januar 1931.
31. „Vorwärts" Nr. 51 vom 31. Januar 1931.
32. Frick: „Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924 bis 1928", München, 1928, Seite 59.
33. Reichstagsdrucksachen, Oktober 1930.
34. Straßer: „Ministersessel oder Revolution", Berlin 1930, Seite 26.
35. Heller: „Europa und der Faschismus", Berlin 1931, II. Auflage.
36. Heller a. a. O. Seite 75/76.

37. Heller a. a. O. Seite 76.
38. Heller a. a. O. Seite 77.
39. Heller a. a. O. Seite 85/86.
40. Heller a. a. O. Seite 86.
41. Heller a. a. O. Seite 87.
42. Heller a. a. O. Seite 87.
43. Heller a. a. O. Seite 87.
44. Heller a. a. O. Seite 87/88.
45. Heller a. a. O. Seite 89.
46. Heller a. a. O. Seite 89.
47. Heller a. a. O. Seite 99.
48. Heller a. a. O. Seite 99.
49. Aus der Rede des Staatsministers Dr. Frick an die Beamten seiner Ministerien am 23. Januar 1930 in Weimar.
50. „Volkszeitung"-Reuß vom 16. März 1931.
51. „Allgemeine deutsche Beamtenzeitung" Nr. 42 vom 14. April 1931.
52. Reichstagsprotokolle vom 9. Dezember 1930.
53. „Vorwärts" vom 9. April 1931.
54. „Berliner Tageblatt" vom 26. Februar 1931.
55. „Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931.
56. „Ostthüringer Tribüne"-Gera vom 25. November 1930.
57. „Völkischer Beobachter" Nr. 55 vom 24. Februar 1931.
58. „Das Volk"-Jena vom 6. März 1931.
59. „Vossische Zeitung" Nr. 126 vom 28. Mai 1931.
60. „Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931.
61. „Volksstimme"-Saarbrücken Nr. 26 vom 31. Januar 1931.
62. „Volksblatt"-Saalfeld vom 15. Januar 1931.
63. „Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931.
64. „Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931.
65. „Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931.
66. Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931.
67. „Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931.
68. „SPD.-Korrespondenz" Nr. 6/1930, Seite 367.
69. „Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931.
70. „Ostthüringer Tribüne"-Gera vom 3. Mai 1930.
71. „Dortmunder Generalanzeiger" vom 16. Nov. 1930.
72. „Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931 und „Vorwärts" Nr. 280 vom 18. Juni 1930.
73. „Vorwärts" vom 10. Januar 1931.
74. „Vorwärts" vom 10. Januar 1931.
75. „Die Gewerkschaft" vom 3. Januar 1931.
76. „Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931 und „Volksstimme"-Saarbrücken Nr. 26 vom 31. Januar 1931.
77. „Vossische Zeitung" vom 21. Februar 1931.
78. Landtagsberichte von Braunschweig, „Oberweser Volkszeitung" Nr. 278/1930.
79. „Tagespost"-Helmstedt vom 11. Dezember 1930.
80. „Archiv-Dienst"-Berlin vom 11./16. April 1931.
81. „Hamburger Echo" vom 27. Februar 1931.
82. „Volksfreund"-Braunschweig vom 4. Februar 1931.

83. „SPD.-Korrespondenz“ Nr. 8/1930, Seite 563.
84. „Völkischer Beobachter“ Nr. 55 vom 24. Februar 1931.
85. „Völkischer Beobachter“ vom 27. August 1930.
86. „NSPD.“ Nr. A/18 vom 22. Januar 1931.
87. „Der Angriff“ Nr. 61 vom 31. Juli 1930.
88. „Allgemeine Preußische Polizeibeamtenzeitung“ vom 27. Februar 1931.
89. Desgleichen.
90. Desgleichen.
91. „Der Angriff“ Nr. 94 vom 4. Mai 1931.
92. „Vossische Zeitung“ Nr. 568 vom 2. Dezember 1931.

INHALTSVERZEICHNIS

Statt eines Vorworts 2
Grundsätzliches 3
Gehalts- und Pensionspolitik 7
Der Beamte unter dem Faschismus
im Italien Mussolinis 13
im Kapp-Putsch 16
im Thüringen Fricks 16
im Braunschweig Franzens 23
Gegen die Richter 25
Gegen das Polizeibeamtentum 26
Nachwort 29

Quellenregister 30

Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin — Verlag: AP.-Korrespondenz, Berlin NW 87, Siegmundshof 12